

Auf einen Blick

Schul- und Weiterbildung in der Corona-Krise

Ausgangslage

Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen das deutsche Bildungssystem sowie der Arbeitsmarkt Kopf. Die Versäumnisse in der digitalen Bildung sowie die uneinheitlichen Voraussetzungen der Bundesländer werden nun deutlich. Bund und Länder sind bereits erste Schritte gegangen, um Schul- und Weiterbildung in Zeiten von Schulschließungen und Kurzarbeit zu fördern. Doch es bedarf weiterer akuter finanzieller Förderung sowie gesetzlicher Änderungen, damit Schüler die Möglichkeit haben an digitalem Unterricht teilzuhaben und Beschäftigte in Kurzarbeit, ihre freie Zeit nutzen, um sich für die digital transformierte Arbeitswelt weiterzuqualifizieren.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Die kurzfristige Einigung von Bund und Ländern, Mittel für Online-Lernplattformen bereitzustellen und den zügigen Beschluss des Arbeit-von-morgen-Gesetzes begrüßen wir. **Unser Ziel ist**, dass Gelder für digitale Bildung nicht nur aus dem Digitalpakt umgeschichtet werden, sondern zusätzlich investiert wird. Zudem müssen Beschäftigte in Kurzarbeit leichter an geförderten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

Das Wichtigste

Im Bitkom sind neue Anbieter genauso wie Mitglieder mit großer Nähe zu den klassischen Diensten vertreten. Unser Papier zeichnet daher mögliche Kompromisslinien vor:

- **Hardwareausstattung unabhängig von sozialer Herkunft**
Damit jedes Kind auch von zu Hause am digitalen Unterricht teilnehmen kann, muss ein „digitales Kindergeld“ finanzschwache Familien bei der Beschaffung digitaler Lernausrüstung unterstützen.
- **Gesicherte IT-Administration und digitale Kompetenzen für Lehrkräfte**
Jedem Schulträger müssen Mittel bereitstehen, IT-Fachkräfte zur Wartung von Hard- und Software anzustellen. Für Lehrkräfte muss die Aneignung digitaler Kompetenzen verpflichtend werden und durch entsprechende Angebote gefördert werden.
- **Geförderte Weiterbildung in der Kurzarbeit**
Die Richtlinien zur Beantragung geförderter Weiterbildung nach SGB III müssen gelockert werden, damit Beschäftigte sich in der Kurzarbeit auf die Arbeitswelt 4.0 in Online-Weiterbildungen vorbereiten können.

Bitkom-Zahl

93 Prozent

der Schüler sagen, dass digitale Medien den Unterricht interessanter machen (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

Stellungnahme

Akuter Handlungsbedarf für Schul- und Weiterbildung in Zeiten der Corona-Pandemie

02. April 2020

Seite 1

Corona fordert zügiges Handeln im Bildungsbereich

Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen das deutsche Bildungssystem sowie der Arbeitsmarkt Kopf. Die Versäumnisse in der digitalen Bildung sowie die uneinheitlichen Voraussetzungen der Bundesländer werden nun deutlicher denn je.

Bund und Länder sind bereits erste Schritte gegangen, um Schul- und Weiterbildung auch in Zeiten von Schulschließungen und Kurzarbeit zu fördern. Allerdings bedarf es weiterer akuter finanzieller Förderung sowie gesetzlicher Änderungen, damit bundesweit alle Schüler die Möglichkeit haben an qualitativ hochwertigem digitalen Unterricht teilzuhaben und Beschäftigte in Kurzarbeit die Chance haben, ihre freie Zeit zu nutzen, um sich für die digital transformierte Arbeitswelt weiterzuqualifizieren.

Nachhaltige Investitionen in digitale Schulbildung

Am 26. März 2020 einigten sich Bund und Länder darauf, 100 Millionen Euro des Digitalpakts kurzfristig für den Erwerb und Ausbau von Online-Plattformen zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen das Engagement von Bund und Ländern, kurzfristig und unkompliziert Maßnahmen zu ergreifen, um Schulen und Lehrer zu unterstützen. Trotzdem wird eine einfache Umwidmung der Mittel der Situation nicht gerecht. Zum einen sind die 5,5 Milliarden Euro für fünf Jahre, die mit dem Digitalpakt eigentlich für die IT-Ausstattung der Schulen bereitgestellt werden, ohnehin knapp bemessen und werden mit der Umwidmung letztlich reduziert. Zum anderen werden für die Anschaffung didaktisch hochwertiger und datenschutzkonformer Bildungsinhalte sowie Lernplattformen in den nächsten Jahren deutlich mehr Mittel als 100 Millionen aus dem Digitalpakt benötigt. Zwar können kurzfristige Maßnahmen in der derzeitigen Notlage Abhilfe schaffen, wichtig ist aber gleichzeitig auch eine nachhaltige Verbesserung. Hier müssen langfristige Investitionen in Bildungsinhalte und IT-Ausstattung getätigt werden. Auch in Anbetracht der Summen, die momentan in die wirtschaftliche Stabilisierung investiert werden, sollten also **zusätzliche Gelder für die digitale Bildung** bereitgestellt werden, statt eigentlich schon bereitgestellte Mittel nur umzuwidmen. Investitionsbedarf gibt es insbesondere in drei Bereichen, die vom Digitalpakt nicht abgedeckt werden:

1. **Hardwareausstattung unabhängig von sozialer Herkunft:** Der Digitalpakt ermöglicht zwar den Kauf von Hardware für den schulinternen Betrieb, allerdings zeigt die momentane Situation, wie wichtig eine grundlegende Hard-

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Nina Brandau

Referentin Bildungspolitik

T +49 30 27576-566

n.brandau@bitkom.org

Celina Hirt

Referentin Bildungspolitik

T +49 30 27576-162

c.hirt@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Schul- und Weiterbildung in Zeiten von Corona

Seite 2|4

warenausstattung auch für Schüler zu Hause ist. Digitale Endgeräte zum Bearbeiten von Aufgaben und zur Teilnahme an digitalem Fernunterricht müssen unabhängig der sozialen Herkunft zur Verfügung stehen. Ein finanzieller Anreiz dafür kann einerseits durch Steuerbefreiungen geschaffen werden für Eltern, die ihren Kindern digitales Lernwerkzeug kaufen. Zudem sollte ein bundesweites "digitales Kindergeld" geschaffen werden, das an nachweislich finanzschwache Familien ausgeschüttet wird, um die nötige Ausstattung für den digitalen Fernunterricht zu erwerben. Hier würde eine Zahlung von 600 Euro alle 3-4 Jahre pro Schüler völlig ausreichen.

- 2. Bundesweit digitale Kompetenzen für alle Lehrkräfte:** Jede Hard- und Softwareausstattung kann nur dann gewinnbringend eingesetzt werden, wenn Lehrkräfte das entsprechende Know-How im Umgang haben. Die Fortbildungsverpflichtungen sind in den Schulgesetzen der Länder sehr unterschiedlich geregelt. In keinem Bundesland werden verpflichtende Inhalte für Lehrerfortbildungen vorgegeben. Digitalkompetenzen sollten als verpflichtendes Fortbildungsmodul in den Schulgesetzen aller Länder verankert werden. Mit der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte dafür gesorgt werden, dass in der aktuellen Lage qualitativ hochwertige Angebote geschaffen und unbürokratische, digitale Beantragungen ermöglicht werden. Die online Wissensvermittlung für Lehrer sollte methodisch fundiert geschehen. Kurzfristig sollten darüber hinaus flächendeckend Möglichkeiten geschaffen werden, freiwillige Online-Weiterbildungen wahrzunehmen, die Lehrkräfte dazu befähigen, digitalen Unterricht durchzuführen.
- 3. Gesicherte IT-Administration:** Sowohl die schuleigene Hardware als auch Software bedarf Pflege. Das Warten von Geräten und Updates von Software wird momentan oft von Lehrkräften übernommen. Dies bedeutet einen extremen Mehraufwand für das Lehrpersonal. Insbesondere in der jetzigen Situation sind Lehrkräfte mehr als ausgelastet mit der Umstrukturierung ihres Unterrichts. Aus diesem Grund ist es höchste Zeit, dass Schulen Gelder zur Verfügung gestellt werden, um einen qualifizierten IT-Support zu bezahlen. Pro Schulträger sollte in Abhängigkeit von der Anzahl zu betreuender Schüler und Lehrer ein vernünftiger Schlüssel an IT-Fachkräften eingesetzt werden. Hier empfehlen wir eine Vollzeitstelle pro 1000 Anwender. Zudem müssen geeignete Verwaltungstools und Hardwarelösungen ausgewählt werden, die den Service und Support auch aus der Ferne sicherstellen. Das IT-Personal könnte Schulleitungen in der momentanen Phase beim Erwerb von Lizenzen beraten, Lernplattformen für den digitalen Fernunterricht vorbereiten und für einen einwandfreien technischen Ablauf sorgen. Einschlägige Programme würden es sogar ermöglichen, eine Fernwartung der Schülergeräte zu Hause vorzunehmen.

Stellungnahme Schul- und Weiterbildung in Zeiten von Corona

Seite 3|4

Qualifizierungsmaßnahmen in der Kurzarbeit

Nicht nur die schulische digitale Bildung muss in Anbetracht der Corona-Krise vorangetrieben werden, auch digitale Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sollten jetzt niedrigschwellig zugänglich sein und für Arbeitsuchende aufrechterhalten werden. Insbesondere Beschäftigte in Kurzarbeit müssen die Möglichkeit haben, sich online weiterzubilden.

Momentan kann Weiterbildung in der Kurzarbeit laut dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) §82 lediglich gefördert werden, wenn der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens vier Jahre zurückliegt, in den letzten vier Jahren vor Antragstellung nicht an einer nach dem SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen wurde und die Maßnahme außerhalb des Betriebes mit mehr als 160 Stunden Dauer durchgeführt wird.¹ Diese Einschränkungen verhindern, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber die freie Zeit nutzen, um sich bereits jetzt auf die digitale Transformation der Arbeitswelt vorzubereiten.

Am 13. März 2020 trat im Rahmen des beschlossenen Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung, dem sog. Arbeit-von-morgen-Gesetz, mit sofortiger Wirkung eine Verordnungsermächtigung in Kraft, mit der die Bundesregierung Kurzarbeit in der Corona-Krise erleichtern kann. Damit Kurzarbeit auch für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden kann, sehen die Änderungen im SGB III lediglich eine Erleichterung vor, indem dem Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers erstattet werden. Zusätzlich sollten allerdings die oben genannten Hürden in §82 abgebaut werden, damit Beschäftigte breitflächig auf Aufgaben der zukünftigen Arbeitswelt vorbereitet werden können. Insbesondere die Voraussetzung, dass die Berufsausbildung der Antragsteller bereits vier Jahre zurückliegen muss, widerspricht dem Konzept des lebenslangen Lernens. Der digitale Wandel verändert Prozesse und Strukturen fortlaufend und mit einer rasanten Geschwindigkeit. Weiterbildungsmaßnahmen müssen daher flexibel beantragt werden können, um den Bedarfen von Unternehmen zu entsprechen. Die momentane Krise sollte hier als Chance gesehen werden, freie Kapazitäten zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt 4.0 zu nutzen. Zudem sollten Qualifizierungsmaßnahmen zeitlich flexibler gestaltet werden können. Gerade qualitativ hochwertige Online-Weiterbildungen können genutzt werden, um auch in kürzeren Weiterbildungsmodulen Nano-Degrees oder Mikrozertifikate zu erwerben. Hier sollte eine Mindestdauer von 160 Stunden abgeschafft werden.

¹ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Stellungnahme Schul- und Weiterbildung in Zeiten von Corona

Seite 4|4

Das gesamte Arbeit-von-morgen-Gesetz soll planmäßig Mitte April in Kraft treten. Da das Gesetz weitere Erleichterungen zur Beantragung und Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber vorsieht, sollte es so schnell wie möglich in Kraft treten.

Neben den gesetzlichen Änderungen muss das Beantragungsverfahren für Weiterbildung optimiert werden, damit Arbeitgeber für ihre Beschäftigten und Beschäftigte auch von sich aus Maßnahmen beantragen können. Prüfungen der Weiterbildungsmaßnahmen bei Kammern und Herstellern könnten online ermöglicht werden. So kann eine zügige Umsetzung garantiert werden, damit Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich in der Periode der Kurzarbeit abgeschlossen werden. Hier ist eine bundesweite Abstimmung unter den Kammern und Agenturen für Arbeit notwendig. Nur wenn die Voraussetzungen für Weiterbildung bundesweit einheitlich sind, können Anbieter von Online-Weiterbildung ihr Angebot flächendeckend zugänglich machen und an die Bedürfnisse aller Teilnehmenden anpassen. Hierfür sollte darüber hinaus das Fernunterrichtsschutzgesetz gelockert werden. Damit Privatpersonen orts- und zeitungebunden Online Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen können, sollte die Zulassung von Lern- und Weiterbildungsangeboten entbürokratisiert werden. Im Sinne eines weitreichenden Weiterbildungsangebots könnte beispielsweise die Zulassung durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) vorübergehend ausgesetzt werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.